Amts blatt
der Stadt Grimmen

27. Jahrgang

3. Ausgabe 01.06.2017

Inhaltsverzeichnis: Seite

Bekanntmachung 1. Änderung B-Plan Nr. 19 - Aufstellungsbeschluss	2
Bekanntmachung 1. Änderung B-Plan Nr. 19 - Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	3
Bekanntmachung 1. Änderung B-Plan Nr. 19 - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	3 - 4
Bekanntmachung 1. Änderung B-Plan Nr. 19 - Auslegung	4 - 5
Bekanntmachung 1. Änderung B-Plan Nr. 3.4 - Aufstellungsbeschluss	5- 6
Bekanntmachung 1. Änderung B-Plan Nr. 3.4 - Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteteiligung	6
Bekanntmachung 1. Änderung B-Plan Nr. 3.4 - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	7
Bekanntmachung 1. Änderung B-Plan Nr. 3.4 - Auslegung	7 - 8
Bekanntmachung B-Plan Nr. 23 - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	8 - 9
Bekanntmachung B-Plan Nr. 23 - Auslegung	9
Bekanntmachung Städtebauliches Sondervermögen - Haushaltssatzung 2017	10
Die Stadt Grimmen gratuliert im Monat Juni zum Geburtstag	11
Die Stadt Grimmen gratuliert im Monat Juli zum Geburtstag	12

Impressum

Herausgegeben von der Stadt Grimmen, 18507 Grimmen, Markt1, Telefon (038326) 4 70 Fax (038326) 4 72 55.
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Nachdruck nur mit Genehmigung der Stadt Grimmen.
Redaktion: Stadt Grimmen - Der Bürgermeister
Satz, Druck und Anzeigenannahme: REMA-media.de Ihr Druck & Werbepartner
Zum Rauhen Berg 7a
18507 Grimmen
Tel.: 038326 / 404995
E-Mail: kontakt@rema-media.de

Stadt Grimmen

BEKANNTMACHUNG

1.Änderung des Bebauungsplanes Nr.19 Baugebiet „An der Gartenanlage" der Stadt Grimmen
Aufstellungsbeschluss

„ 1. Für das Plangebiet südlich der Altstadt, unmittelbar angrenzend an die letzte vorhandene, südlich der v.-Homeyer-Straße gelegene Bebauung, gelegen in der Gartenanlage Hoikenrade, auf den Flurstücken 749 und 750, Flur 6 der Gemarkung Grimmen soll die Satzung zur 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr.19 Baugebiet „An der Gartenanlage" nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.Oktober 2015, aufgestellt werden.
2. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach §13a Abs.2 Pkt.1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs.2 und 3 Satz 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB aufgestellt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a Abs.3 Pkt.2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs.1 BauGB wird in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen."

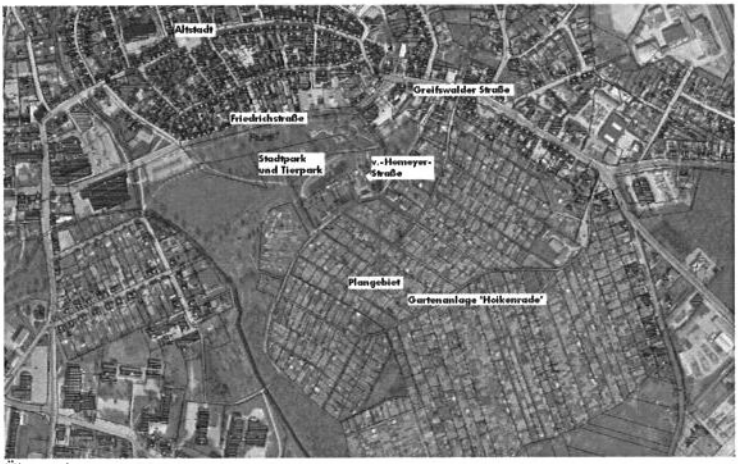

Übersicht

Grimmen, 19.05.2017

Hübner -Siegel-
Stadträtin

Stadt Grimmen

BEKANNTMACHUNG

1.Änderung des Bebauungsplanes Nr.19 Baugebiet „An der Gartenanlage" der Stadt Grimmen Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a Abs.3 Pkt.2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs.1 BauGB

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.19 Baugebiet „An der Gartenanlage" der Stadt Grimmen erfolgt

am 20.06.2017 um 18.00 Uhr

im Rathaussaal der Stadt Grimmen, Markt 1, 18507 Grimmen, die Öffentlichkeitsbeteiligung.
Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Das Plangebiet befindet sich südlich der Altstadt, unmittelbar angrenzend an die letzte vorhandene, südlich der v.-Homeyer-Straße gelegene Bebauung, gelegen in der Gartenanlage Hoikenrade, auf den Flurstücken 749 und 750, Flur 6 der Gemarkung Grimmen.

Grimmen, 19.05.2017

Hübner -Siegel-
Stadträtin

Stadt Grimmen

BEKANNTMACHUNG

1.Änderung des Bebauungsplanes Nr.19 Baugebiet „An der Gartenanlage" der Stadt Grimmen Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

„1. Der Entwurf zur 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr.19 Baugebiet ‚An der Gartenanlage' der Stadt Grimmen und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.

2. Der Entwurf zur 1.Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung werden zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit entsprechend § 13a Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 (zweiter Halbsatz) BauGB gem. § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs.6 BauGB unberücksichtigt bleiben.
Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind entsprechend § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 (zweiter Halbsatz) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Für die Beteiligung der benachbarten Gemeinden gilt § 2 Abs. 2 BauGB.
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die benachbarten Gemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Gleichzeitig ist bekannt zu machen, dass im Rahmen des Verfahrens von einer Umweltprüfung auf der Grundlage des § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Absatz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird."

Grimmen,19.05.2017

Hübner -Siegel-
Stadträtin

Stadt Grimmen

BEKANNTMACHUNG

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.19 Baugebiet „An der Gartenanlage" der Stadt Grimmen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs.2 Nr.2 (zweiter Halbsatz) gem. § 3 Abs.2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Grimmen hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 18.05.2017 den Entwurf zur 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr.19 Baugebiet „An der Gartenanlage" der Stadt Grimmen mit Begründung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs.2 Nr.2 (zweiter Halbsatz) gem. § 3 Abs.2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet befindet sich südlich der Altstadt, unmittelbar angrenzend an die letzte vorhandene, südlich der von-Homeyer-Straße gelegene Bebauung, gelegen in der Gartenanlage Hoikenrade, auf den Flurstücken 749 und 750, Flur 6 der Gemarkung Grimmen.

Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung können zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit nach § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs.2 Nr.2 (zweiter Halbsatz) gem. § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom

12.06.2017 bis 11.07.2017

während der Dienststunden

montags	8.00 Uhr-12.00 Uhr und 13.00 Uhr-15.30 Uhr
dienstags	8.00 Uhr-12.00 Uhr und 13.00 Uhr-17.00 Uhr
mittwochs	8.00 Uhr-12.00 Uhr und 13.00 Uhr-15.30 Uhr
donnerstags	8.00 Uhr-12.00 Uhr und 13.00 Uhr-15.30 Uhr
freitags	8.00 Uhr-12.00 Uhr

oder nach telefonischer Absprache im Gebäude Markt 10 (3.OG) der Stadtverwaltung Grimmen (Bauverwaltung), 18507 Grimmen von jedermann eingesehen werden.

Während dieser Auslegung können Stellungnahmen zum Entwurf der 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr.19 Baugebiet „An der Gartenanlage" der Stadt Grimmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Grimmen, 19.05.2017

Hübner -Siegel-
Stadträtin

Stadt Grimmen

BEKANNTMACHUNG

1.Änderung des Bebauungsplanes Nr.3.4 Wohnbebauung „An den Salzwiesen" der Stadt Grimmen Aufstellungsbeschluss

„ 1.Für das Plangebiet nördlich der Greifswalder Straße, östlich der Straße ‚Zu den Salzwiesen' und südlich der Bundesstraße B 194, unmittelbar an den ehemaligen Produktionsstandort der Gutsgold Nord Geflügel GmbH angrenzend, auf den Flurstücken 343/1, 343/2, 344/2, 353/10, 353/11, 353/12, 353/13, 353/14, 353/15, 353/16, 353/17, 353/18, 353/19, 353/20, 353/21, 353/22, 353/23, 353/24, 353/25, 353/26, 353/27, 353/28, 353/29 und 354/5 teilw., Flur 6 der Gemarkung Grimmen (Flurstücke alt: 343/1, 343/2, 344/1, 344/2, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353/8, 354/1 und 354/5 teilw., Flur 6 der Gemarkung Grimmen) soll die 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr.3.4 Wohnbebauung ‚An den Salzwiesen' nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.Oktober 2015, als Satzung aufgestellt werden.
2. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs.2 Pkt.1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs.2 und 3 Satz 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB aufgestellt.
3. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 13a Abs.3 Punkt 2 BauGB in Verbindung mit §3 Abs.1 BauGB wird in Form einer Öffentlichkeitsveranstaltung durchgeführt.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen."

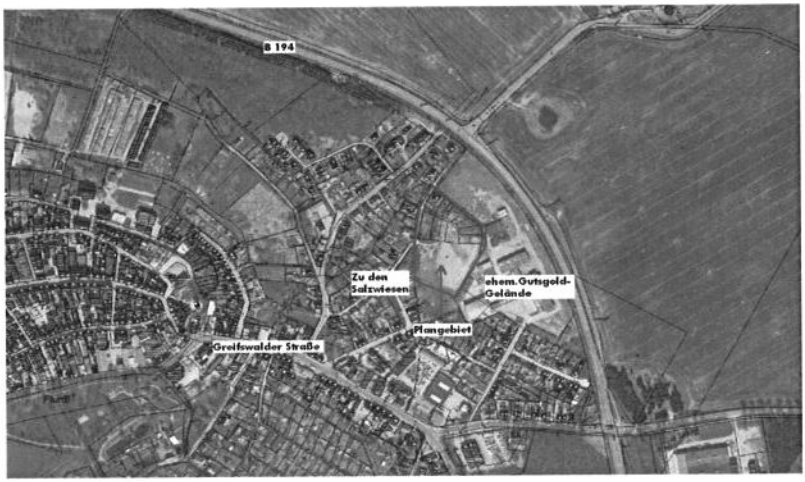

Grimmen, 19.05.2017

Hübner
Stadträtin

-Siegel-

Stadt Grimmen

BEKANNTMACHUNG

1.Änderung des Bebauungsplanes Nr.3.4 Wohnbebauung „An den Salzwiesen" der Stadt Grimmen Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a Abs.3 Pkt.2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs.1 BauGB

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.19 Baugebiet „An der Gartenanlage" der Stadt Grimmen erfolgt

am 20.06.2017 um 18.30 Uhr

im Rathaussaal der Stadt Grimmen, Markt 1, 18507 Grimmen, die Öffentlichkeitsbeteiligung.
Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Das Plangebiet befindet sich nördlich der Greifswalder Straße, östlich der Straße ‚Zu den Salzwiesen' und südlich der Bundesstraße B 194, unmittelbar an den ehemaligen Produktionsstandort der Gutsgold Nord Geflügel GmbH angrenzend, auf den Flurstücken 343/1, 343/2, 344/2, 353/10, 353/11, 353/12, 353/13, 353/14, 353/15, 353/16, 353/17, 353/18, 353/19, 353/20, 353/21, 353/22, 353/23, 353/24, 353/25, 353/26, 353/27, 353/28, 353/29 und 354/5 teilw., Flur 6 der Gemarkung Grimmen (Flurstücke alt: 343/1, 343/2, 344/1, 344/2, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353/8, 354/1 und 354/5 teilw., Flur 6 der Gemarkung Grimmen).

Grimmen, 19.05.2017

Hübner
Stadträtin

-Siegel-

Stadt Grimmen

BEKANNTMACHUNG

1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.4 Wohnbebauung „An den Salzwiesen" der Stadt Grimmen Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

„1. Der Entwurf zur 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr.3.4 Wohnbebauung ‚An den Salzwiesen' der Stadt Grimmen und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf zur 1.Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung werden zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit entsprechend § 13a Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 (zweiter Halbsatz) BauGB gem. § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs.6 BauGB unberücksichtigt bleiben.
Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind entsprechend § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 (zweiter Halbsatz) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Für die Beteiligung der benachbarten Gemeinden gilt § 2 Abs. 2 BauGB.
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die benachbarten Gemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Gleichzeitig ist bekannt zu machen, dass im Rahmen des Verfahrens von einer Umweltprüfung auf der Grundlage des § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Absatz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird."

Grimmen, 19.05.2017

Hübner
Stadträtin

-Siegel-

Stadt Grimmen

BEKANNTMACHUNG

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.3.4 Wohnbebauung „An den Salzwiesen" der Stadt Grimmen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs.2 Nr.2 (zweiter Halbsatz) gem. § 3 Abs.2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Grimmen hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 18.05.2017 den Entwurf zur 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr.3.4 Wohnbebauung „An den Salzwiesen" der Stadt Grimmen mit Begründung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs.2 Nr.2 (zweiter Halbsatz) gem. § 3 Abs.2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet befindet sich nördlich der Greifswalder Straße, östlich der Straße ‚Zu den Salzwiesen' und südlich der Bundesstraße B 194, unmittelbar an den ehemaligen Produktionsstandort der Gutsgold Nord Geflügel GmbH angrenzend, auf den Flurstücken 343/1, 343/2, 344/2, 353/10, 353/11, 353/12, 353/13, 353/14, 353/15, 353/16, 353/17, 353/18, 353/19, 353/20, 353/21, 353/22, 353/23, 353/24, 353/25, 353/26, 353/27, 353/28, 353/29 und 354/5 teilw., Flur 6 der Gemarkung Grimmen (Flurstücke alt: 343/1, 343/2, 344/1, 344/2, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353/8, 354/1 und 354/5 teilw., Flur 6 der Gemarkung Grimmen).

Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung können zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit nach § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs.2 Nr.2 (zweiter Halbsatz) gem. § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom

12.06.2017 bis 11.07.2017

während der Dienststunden

montags	8.00 Uhr-12.00 Uhr und 13.00 Uhr-15.30 Uhr
dienstags	8.00 Uhr-12.00 Uhr und 13.00 Uhr-17.00 Uhr
mittwochs	8.00 Uhr-12.00 Uhr und 13.00 Uhr-15.30 Uhr
donnerstags	8.00 Uhr-12.00 Uhr und 13.00 Uhr-15.30 Uhr
freitags	8.00 Uhr-12.00 Uhr

oder nach telefonischer Absprache im Gebäude Markt 10 (3.OG) der Stadtverwaltung Grimmen (Bauverwaltung), 18507 Grimmen von jedermann eingesehen werden.

Während dieser Auslegung können Stellungnahmen zum Entwurf der 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr.3.4 Wohnbebauung „An den Salzwiesen" der Stadt Grimmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Grimmen, 19.05.2017

-Siegel-

Hübner
Stadträtin

Stadt Grimmen

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr.23 „Wohnbebauung in Jessin" der Stadt Grimmen
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

„1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr.23 ‚Wohnbebauung in Jessin' der Stadt Grimmen und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.

2. Der Entwurf zum Bebauungsplan und die Begründung werden zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit entsprechend § 13a Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 (zweiter Halbsatz) BauGB gem. § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs.6 BauGB unberücksichtigt bleiben.
Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind entsprechend § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 (zweiter Halbsatz) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Für die Beteiligung der benachbarten Gemeinden gilt § 2 Abs. 2 BauGB.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die benachbarten Gemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Gleichzeitig ist bekannt zu machen, dass im Rahmen des Verfahrens von einer Umweltprüfung auf der Grundlage des § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Absatz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird."

Grimmen, 19.05.2017 -Siegel- Hübner
Stadträtin

Stadt Grimmen

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 23 „ Wohnbebauung in Jessin" der Stadt Grimmen
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs.2 Nr.2 (zweiter Halbsatz) gem. § 3 Abs.2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Grimmen hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 18.05.2017 den Entwurf zum Bebauungsplan Nr.23 „Wohnbebauung in Jessin" " der Stadt Grimmen mit Begründung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs.2 Nr.2 (zweiter Halbsatz) gem. § 3 Abs.2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet befindet sich im Zentrum des Ortsteiles Jessin, nördlich der Jessiner Dorfstraße, auf den Flurstücken 43, 44, 45 und 46, Flur 2 der Gemarkung Jessin.

Der Entwurf zum Bebauungsplanes und die Begründung können zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit nach § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs.2 Nr.2 (zweiter Halbsatz) gem. § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom

12.06.2017 bis 11.07.2017

während der Dienststunden

montags	8.00 Uhr-12.00 Uhr und 13.00 Uhr-15.30 Uhr
dienstags	8.00 Uhr-12.00 Uhr und 13.00 Uhr-17.00 Uhr
mittwochs	8.00 Uhr-12.00 Uhr und 13.00 Uhr-15.30 Uhr
donnerstags	8.00 Uhr-12.00 Uhr und 13.00 Uhr-15.30 Uhr
freitags	8.00 Uhr-12.00 Uhr

oder nach telefonischer Absprache im Gebäude Markt 10 (3.OG) der Stadtverwaltung Grimmen (Bauverwaltung), 18507 Grimmen von jedermann eingesehen werden.

Während dieser Auslegung können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr.23 „Wohnbebauung in Jessin" der Stadt Grimmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Grimmen, 19.05.2017 -Siegel- Hübner
Stadträtin

Bekanntmachung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 18.05.2017

Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Grimmen
Haushaltssatzung für das Jahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 18.05.2017 folgende Haushaltssatzung für das Städtebauliche Sondervermögen erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	336.129 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	336.129 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
das Jahresergebnis auf	0 €
2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen auf	45.193 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	232.129 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 186.936 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.447.135 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	766.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.681.135 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug	288.387 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	288.387 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	288.387 €

Grimmen, 22.05.2017 L.S.

Rüster
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2017 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grimmen werden in der Zeit vom 02.06.2017 bis 03.07.2017 während der allgemeinen Sprechzeiten in der Stadt Grimmen, 18507 Grimmen, Markt 1, Fachbereich 1, Finanzverwaltung zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die Stadt Grimmen gratuliert im Juni

Herrn	Dr. Bacher, Dieter	zum 84. Geburtstag
Frau	Baresel, Elli	zum 88. Geburtstag
Frau	Beetz, Marta	zum 81. Geburtstag
Frau	Bentzien, Gerda	zum 83. Geburtstag
Frau	Bollbuck, Ingrid	zum 80. Geburtstag
Herrn	Borgwald, Kurt	zum 81. Geburtstag
Frau	Borgwald, Rosemarie	zum 81. Geburtstag
Frau	Brozman, Tereza	zum 95. Geburtstag
Frau	Dürkopp, Gerda	zum 83. Geburtstag
Frau	Düsing, Lieselotte	zum 83. Geburtstag
Frau	Gall, Magdalena	zum 84. Geburtstag
Herrn	Grewe, Siegfried	zum 82. Geburtstag
Herrn	Gustke, Hermann	zum 75. Geburtstag
Herrn	Heldt, Waldemar	zum 83. Geburtstag
Frau	Hennings, Christel	zum 82. Geburtstag
Frau	Heß, Brigitte	zum 75. Geburtstag
Herrn	Heß, Ulrich	zum 82. Geburtstag
Frau	Holznagel, Ingeborg	zum 83. Geburtstag
Frau	Horn, Ludwiga	zum 85. Geburtstag
Frau	Hückstädt, Erna	zum 82. Geburtstag
Herrn	Jürgens, Dieter	zum 82. Geburtstag
Herrn	Kalde, Fritz	zum 83. Geburtstag
Frau	Kießling, Annelies	zum 88. Geburtstag
Herrn	Kitta, Horst	zum 75. Geburtstag
Frau	Klonowski, Gisela	zum 83. Geburtstag
Herrn	Köckeritz, Dieter	zum 70. Geburtstag
Herrn	Köpke, Werner	zum 82. Geburtstag
Herrn	Kornack, Arthur	zum 70. Geburtstag
Herrn	Kunath, Gottfried	zum 83. Geburtstag
Frau	Lawerentz, Hildegard	zum 70. Geburtstag
Frau	Lüdemann, Gisela	zum 82. Geburtstag
Frau	Lüdemann, Helga	zum 75. Geburtstag
Frau	Mägel, Gisela	zum 83. Geburtstag
Frau	Mester, Waltraud	zum 81. Geburtstag
Frau	Michaelis, Lotte	zum 81. Geburtstag
Frau	Moldenhauer, Erika	zum 84. Geburtstag
Frau	Möller, Ursula	zum 87. Geburtstag
Frau	Müller, Elfriede	zum 80. Geburtstag
Herrn	Niekrenz, Günter	zum 84. Geburtstag
Herrn	Peck, Otto	zum 81. Geburtstag
Frau	Petrat, Hilde	zum 89. Geburtstag
Herrn	Pussehl, Werner	zum 81. Geburtstag
Herrn	Reinhold, Günter	zum 88. Geburtstag
Herrn	Romoth, Ernst	zum 88. Geburtstag
Frau	Rotsch, Helga	zum 82. Geburtstag
Herrn	Schneider, Otto	zum 88. Geburtstag
Herrn	Schuldt, Karl-Heinz	zum 83. Geburtstag
Frau	Stubbe, Gertraud	zum 86. Geburtstag
Frau	Tuchtenhagen, Gertraud	zum 83. Geburtstag
Herrn	Voß, Hans-Georg	zum 84. Geburtstag
Frau	Wolf, Henni	zum 92. Geburtstag

Die Stadt Grimmen gratuliert im Juli

Herrn	Baumann, Hans	zum 87. Geburtstag
Herrn	Baumunk, Wilhelm	zum 80. Geburtstag
Frau	Becker, Gerda	zum 88. Geburtstag
Herrn	Becker, Karl-Heinz	zum 83. Geburtstag
Frau	Beth, Irmgard	zum 82. Geburtstag
Frau	Bonin, Brigitte	zum 80. Geburtstag
Frau	Bösel, Hannelore	zum 80. Geburtstag
Frau	Böttcher, Grete	zum 88. Geburtstag
Frau	Brandt, Frieda	zum 83. Geburtstag
Frau	Buckmann, Erika	zum 88. Geburtstag
Frau	Denker, Anneliese	zum 82. Geburtstag
Frau	Gaebelein, Monika	zum 75. Geburtstag
Herrn	Gerecke, Herbert	zum 83. Geburtstag
Frau	Granzin, Gertrud	zum 81. Geburtstag
Frau	Grohmann, Elli	zum 75. Geburtstag
Frau	Hank, Edeltraud	zum 70. Geburtstag
Frau	Hofmann, Hannelore	zum 83. Geburtstag
Frau	Janke, Brigitte	zum 70. Geburtstag
Frau	Jenz, Waltraud	zum 80. Geburtstag
Herrn	Kreis, Hans	zum 94. Geburtstag
Frau	Kroos, Ingelore	zum 84. Geburtstag
Frau	Labudde, Eva	zum 81. Geburtstag
Frau	Litfin, Else	zum 87. Geburtstag
Herrn	Malenke, Günter	zum 85. Geburtstag
Frau	Mielke, Käte	zum 85. Geburtstag
Herrn	Neitzel, Manfred	zum 84. Geburtstag
Herrn	Otto, Hans-Jürgen	zum 83. Geburtstag
Frau	Otto, Lilli	zum 84. Geburtstag
Herrn	Dr.Pfaffenholz, Hans-Joachim	zum 75.Geburtstag
Frau	Pavel, Waltraud	zum 86. Geburtstag
Frau	Preuß, Ursula	zum 87. Geburtstag
Frau	Rochow, Annaliese	zum 70. Geburtstag
Herrn	Rutzen, Eckhard	zum 75. Geburtstag
Frau	Sauerwein, Renate	zum 75. Geburtstag
Herrn	Schlichting, Jürgen	zum 83. Geburtstag
Frau	Schlichting, Veronika	zum 70. Geburtstag
Frau	Schmalz, Ursula	zum 75. Geburtstag
Frau	Schmidt, Gertrud	zum 92. Geburtstag
Herrn	Schneider, Edmund	zum 80. Geburtstag
Herrn	Schröder, Helmut	zum 82. Geburtstag
Frau	Schultz, Gerda	zum 97. Geburtstag
Frau	Schulz, Irene	zum 86. Geburtstag
Frau	Schünemann, Erika	zum 80. Geburtstag
Herrn	Schünemann, Heinz	zum 83. Geburtstag
Frau	Schwarz, Helene	zum 86. Geburtstag
Herrn	Siebart, Wolfgang	zum 84. Geburtstag
Frau	Dr. Sobol, Gisela	zum 75. Geburtstag
Herrn	Sparre, Georg	zum 83. Geburtstag
Frau	Stein, Hiltraud	zum 80. Geburtstag
Frau	Stenzel, Sigrid	zum 75. Geburtstag
Frau	Tews, Christel	zum 75. Geburtstag
Herrn	Thürk, Walter	zum 82. Geburtstag
Herrn	Weick, Günter	zum 83. Geburtstag
Frau	Westphal, Johanna	zum 83. Geburtstag
Frau	Wienke, Gisela	zum 81. Geburtstag

Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 01. 08. 2017